

Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

17. Sitzung des NKP-Beirats

15. Dezember 2020, 9:15-16:45 Uhr (Virtuell)

Teilnehmer:

Name	Abteilung / Vertretung
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch (Co-Vorsitz)	WBF/SECO
Rolf Beyeler (Co-Vorsitz)	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Valérie Berset Bircher	WBF/SECO
Stefan Estermann	EDA/PD
Peter Forstmoser	Prof. em. Universität Zürich
Christian Frutiger	EDA/DEZA
Erich Herzog	Economiesuisse
Mikael Huber	Schweizerischer Gewerbeverband
Denise Laufer	SwissHoldings
Laurent Matile	Alliance Sud
Karin Müller	Prof. Universität Luzern
Marco Taddei	Schweizerischer Arbeitgeberverband
Denis Torche	Travail Suisse
Christoph Wiedmer	Gesellschaft für bedrohte Völker

NKP-Sekretariat:

Lukas Siegenthaler	WBF/SECO
Alex Kunze	WBF/SECO

Traktandum 1: Verabschiedung Traktandenliste

Der Vorsitz begrüsst die Teilnehmenden. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen verabschiedet.

Traktandum 2: Konzernverantwortungsinitiative

Der Beirat diskutierte mögliche Auswirkungen der Volksabstimmung zur Konzernverantwortungsinitiative (KVI) auf die NKP-Arbeiten. Aufgrund deren Ablehnung wird der indirekte Gegenvorschlag (GGV) des Parlaments in Kraft treten, sofern dagegen nicht das fakultative Gesetzesreferendum ergriffen wird. Dieser sieht eine Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für grosse Publikumsgesellschaften sowie eine Sorgfaltsprüfung in den Bereichen Kinderarbeit und Konfliktmineralien vor.

Gemäss dem Beirat hat der NKP aufgrund der Debatte zur KVI an Bekanntheit gewonnen. Mit der Bezugnahme auf die OECD-Leitsätze im GGV wird die Bedeutung des NKP auch in Zukunft zunehmen, was zu mehr Eingaben und infolge zu knapperen Ressourcen führen könne. Ansprechpersonen der Unternehmen für den NKP seien trotz der neuen gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen des GGV weiterhin in erster Linie die Nachhaltigkeitsabteilungen. Die Rechtsabteilungen (Legal Compliance) könnten aber vermehrt bei Promotionsaktivitäten des NKP angesprochen werden.

Der Beirat diskutierte eine mögliche Rolle des NKP bei der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum GGV. Es wurde zudem die Frage angesprochen, ob der NKP eine Überwachungsfunktion bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung übernehmen könnte. Dagegen wurde argumentiert, dass im Gesetz keine solche Funktion vorgesehen sei und dies auch nicht den Aufgaben des NKP entsprechen würde. Es sei aber möglich, dass sich der NKP im Rahmen von Eingaben an

den NKP mit dieser Thematik befasse. Der Vorsitz hielt fest, dass die Auswirkungen des GGV zu beobachten seien. Es sei aber nicht möglich, dem NKP neue Aufgaben zu übertragen, die weder in seinem Mandat noch im GGV vorgesehen sind. An der nächsten Beiratssitzung soll über den Stand der Arbeiten zu den Ausführungsbestimmungen informiert werden.

Traktandum 3: Proaktives Vorgehen des NKP

Die aktuelle Praxis sieht Mediationsverfahren des NKP nur bei Eingaben durch Dritte (z.B. einer Gewerkschaft oder NGO) vor. Der Beirat entschied, dass der NKP während einer einjährigen Pilotphase neu auch ohne Eingabe z.B. aufgrund von Informationen einer Schweizer Botschaft im Ausland Unternehmen kontaktieren darf um z.B. auf die OECD-Leitsätze hinzuweisen. Dies könne zur Förderung der Umsetzung der OECD-Leitsätze und zu einer besseren Sichtbarkeit des NKP beitragen. Um Interventionen des NKP auf wesentliche Fälle zu beschränken und eine einheitliche Praxis zu garantieren (Gleichbehandlung), verabschiedete der Beirat ein vom Sekretariat erarbeitetes Kriterienraster mit einzelnen Anpassungen. Dieses enthält Checkfragen u.a. zu den betroffenen Unternehmen, der Art und des Ausmasses der möglichen Verstösse gegen die OECD-Leitsätze, zur bundesinternen Koordination sowie zum Risiko einer Beeinträchtigung der Reputation der Schweiz.

Traktandum 4: Indigene Völker / Konzept des Free Prior Informed Consent (FPIC)

In den letzten Jahren haben verschiedene NKP einschliesslich der Schweiz eine wachsende Zahl Eingaben betreffend multinationale Unternehmen und die Rechte indigener Völker behandelt. Der Beirat diskutierte ein entsprechendes OECD *Ressource Paper*, das aufgrund der komplexen Fragestellung zur Unterstützung der NKP erstellt wurde. Ein zentrales Element der Diskussion ist der sogenannte *Free Prior Informed Consent* (FPIC). Dieser erlaubt es einer indigenen Bevölkerung, ihre Zustimmung zu einem Projekt, das sie oder ihre Territorien betreffen könnte, zu geben oder zu verweigern.

Da die Thematik noch wenig bekannt sei, wäre es sinnvoll diese auch in den Promotionsaktivitäten des NKP zu integrieren. In der Schweiz seien insbesondere international tätige Unternehmen im Bereich Holzindustrie, Gold, Agrarrohstoffe und Minentätigkeit sowie Finanzsektor mit der Thematik konfrontiert. Bei der NKP-Fallbehandlung seien auch die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Vertretenden der indigenen Bevölkerung (bezüglich Ressourcen und Know-how) zu berücksichtigen.

Traktandum 5: Informationen

Bei folgenden [NKP-Verfahren](#) hat der NKP den Parteien seine Unterstützung bei der Lösung der aufgeworfenen Fragen angeboten:

- Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz und das Unternehmen BKW
- Internationalen Gewerkschaft *Building and Wood Worker's International* (BWI) und das Unternehmen LafargeHolcim
- Fünf Nichtregierungsorganisationen einschliesslich Public Eye und das Unternehmen Syngenta

Traktandum 6: Nächste Sitzung, Themenschwerpunkte, Termin

Für die Diskussion an der nächsten Sitzung des NKP-Beirats wurden folgende Themen ausgewählt: (1) Stand der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum GGV zur Konzernverantwortungsinitiative, (2) OECD-Arbeiten betreffend die Bestandesaufnahme («*Stocktaking*») zu den OECD-Leitsätzen, (3) Bericht «20 Jahre NKP-System».